Zeitschrift: Energie & Umwelt : das Magazin der Schweizerischen Energie-Stiftung

SES

Herausgeber: Schweizerische Energie-Stiftung

Band: - (2002) **Heft:** 1: Atomfilz

Artikel: Lebensraum Mittelland : ein zu hoher Einsatz

Autor: Scherer, Leo

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-586287

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Eine Langzeitlagermöglichkeit für den radioaktiven Abfall besteht in der Schweiz nach wie vor nirgends.

Poker um atomare Sicherheitskultur:

Lebensraum Mittelland – ein zu hoher Einsatz

Der Entwurf zum neuen Kernenergiegesetz (KEG) zeigt eines deutlich: Die PolitikerInnen haben die Atomkatastrophe in Tschernobyl mehrheitlich vergessen. Im Gesetz steht keine Befristung der Betriebszeit, kein striktes Verbot der Wiederaufarbeitung, jedoch soll das Mitspracherecht der betroffenen Bevölkerung drastisch beschnitten werden. Das ist Wasser auf die Mühlen der beiden Anti-Atom-Intiativen.



Von Leo Scherer, SES-Stiftungsrat und Jurist

16 Jahre ist es her, seit in der Ukraine der Block 4 des Atomkraftwerkes Tschernobyl förmlich explodierte und seinen radioaktiven Inhalt über alle Kontinente verstreute. Schlagartig erfuhr die Menschheit durch diese Katastrophe, dass die radioaktiven Spalt- und Brutprodukte, die zwangsläufig in jedem Atomspaltungs-Reaktor entstehen, tödlich sind. Dass diese Cäsium, Strontium, Plutonium und andere klingende Namen tragenden strahlenden Stoffe hunderte und tausende von Quadratkilometern Lebensraum derart schwer verseuchen, dass auf Generationen hinaus nicht daran zu denken ist, in den betroffenen Gebieten gesund zu leben und erfolgreich zu wirtschaften.

Haben unsere PolitikerInnen, unsere Fachbeamten und der Bundesrat diese schmerzliche Lektion mehrheitlich schon wieder vergessen? Wenn ich den Entwurf für ein neues Kernenergiegesetz (KEG) in der Fassung des Ständerates durchsehe, muss ich leicht deprimiert feststellen: Leider ja!

Kein Schutzziel im Gesetz

Schutzziele haben die Aufgabe, im voraus festzuschreiben, welchen Schaden eine technische Anlage angesichts der ihr innewohnenden Gefahren im schlimmsten Fall anrichten darf. Nach der Tschernobyl-Katastrophe 1986 hat der Schweizerische Wissenschaftsrat für Atomspaltanlagen als Schutzziel vorgeschlagen: Es dürfen auch beim schlimmstmöglichen, denkbaren Unfallablauf nicht so viele radioaktive Stof-

fe in die Umgebung freigesetzt werden, dass deswegen auch nur eine Person aus ihrem gewohnten Lebensraum evakuiert werden müsste.

Im KEG-Entwurf sucht man vergebens nach einem solchen, den Erfahrungsstand uneingeschränkt berücksichtigenden Schutzziel. Es gibt nur allgemeine Sicherheitsgrundsätze. Und die sagen bloss, dass radioaktive Stoffe höchstens «im erlaubten Umfang» in die Umwelt verbreitet werden dürfen. Letztlich würden also für vorhandene und allfällige künftige Atomspaltwerke allein die Fachbeamten der Aufsichtsbehörde bestimmen, wie viel Radioaktivität das Volk im Falle eines Unfalles zu schlukken hat. Eine reine Expertokratie also, von Volksherrschaft keine Spur. Hand aufs Herz, werden Atomtechniker jemals die Grösse haben, die Gefahren ihres Metiers umfassend darzustellen und sich damit selber die Grundlage für ihr berufliches Fortkommen zu entziehen?

«Solange wie sicher» – gefährliche Gratwanderung

So lange nutzen, als sie anstandslos funktionieren, erst dann auszurangieren, wenn sie defekt werden: Was beim Kühlschrank oder Haarfön sinnvoll ist, wird bei Atomkraftwerken eine gefährliche Gratwanderung. Diese werden nämlich nicht einfach stehen bleiben, wenn ihre technische Lebensdauer ausgereizt ist. Bei diesen hochkomplexen, aus über einer Million Einzelteilen zusammengeschusterten Anlagen, besteht die zunehmend akuter werdende Gefahr einer Grosskatastrophe. Auf eine solche darf man es nicht ankommen lassen.

Ohne rigorose, alle drei bis fünf Jahre durchzuführende Generalchecks des Alterungs- und Sicherheitsstandes, in einem öffentlichen, transparenten, interessierten Fachverbänden und Umweltorganisationen offen stehenden Verfahren ist zu befürchten, dass der Zeitpunkt nicht erkannt wird, in welchem ein Atomkraftwerk vom «noch sicheren» in den «nicht mehr sicheren» Bereich hinübertritt. Der KEG-Entwurf schreibt nur die heutige Praxis fest: Rund alle zehn Jahre ein umfassender Sicherheitscheck, unter Ausschluss der Öffentlichkeit und der kritischen, fachkompetenten Fach- und Umweltverbände, in einem rein zweiseitigen Verfahren zwischen Atomkraftwerksbetreiber und Aufsichtsbehörde. Ohne der Aufsichtsbehörde zu nahe treten zu wollen: Diese Konstellation bietet keine Gewähr für eine schonungslose Durchleuchtung der fünf real existierende Katastrophenpotenziale, welche in unseren Atomkraftwerken schlummern. Zu eng verbandelt ist die kleine schweizerische Atomgemeinde, als dass keinerlei Beisshemmungen bestehen würden.

Was steht auf dem Spiel?

Wenn in der Schweiz der so genannte auslegungsüberschreitende Atomunfall passiert, dann wird – je nach Wind- und Wetterverhältnissen – das Mittelland so stark verseucht, dass die gesamte Bevölkerung ins Ausland evakuiert werden müsste. Das haben die Risikoanalysen gezeigt; 1994 etwa jene des Altreaktors Beznau. Die derzeit öffentlich aufliegende aktualisierte Beznau-Analyse zeigt überdies, dass auch hunderte von Nachrüstungsmillionen die Gefahrenlage nicht entscheidend entschärfen konnten.

Wer sich auf Gratwanderungen begibt, seilt sich sicherheitshalber an und lässt sich von dieser Vorsichtsmassnahme von Leuten, die prinzipiell gegen den Alpinismus sind, nicht abbringen. Wer Atomkraftwerke weiterbetreiben will, «so lange sie sicher sind», muss die gleiche Vorsicht walten lassen und hundert Prozent wirksame und zuverlässige Überwachungsmechanismen einrichten. Auch wenn viele Leute prinzipiell gegen die Nutzung der Atomenergie sind. Diese Überwachung brauchen wir. So oder so. Auch für die Restlaufzeiten, welche die «Strom ohne Atom»-Initiative und die MoratoriumPlus-Initiative vorsehen. Denn wirklich sicher wäre nur die umgehende Stilllegung der Atomrisiken.

Referendumshürde erhöht nukleare Sicherheit

Mitwirkungs- und Mitentscheidungsrechte der betroffenen Bevölkerung wirken bei riskanten Technologien in der Tendenz sicherheitsverstärkend. Wer die Zustimmung der betroffenen Bevölkerung braucht, wird in seinem Projekt einen bestmöglichen Schutz der Bevölkerung vorsehen. Nicht nachvollziehbar ist darum, weshalb dies zwar in Bezug auf allfällige neue Atomkraftwerke anerkannt wird, nicht aber in Bezug auf geologische Tiefenlager für den strahlenden Atommüll. Unverständlich ist auch, dass die öffentliche Auflagefrist für nukleare Bau- und Betriebsbewilligungsgesuche auf 30 Tage verkürzt werden soll. Folgten Bundes- und Ständerat dem Motto: Mitsprache ja, wo ohnehin keine Projekte mehr zu erwarten sind, Mitsprache nein, wo tatsächlich noch Projekte gemacht werden müssen. Zur Erinnerung: Eine Langzeitlagermöglichkeit für den radioaktiven Abfall besteht in der Schweiz nach wie vor nirgends.

Eher unbeholfen mutet die ständerätliche Erweiterung des Referendumsrechts auf Projekte zur umfassenden Erneuerung bestehender Atomkraftwerke, welche eine erhebliche Lebensdauerverlängerung zum Ziel haben, an. Als Beispiel wird die Ersetzung eines Reaktordruckbehälters aufgeführt. Zu offensichtlich ist die politische Absicht, der MoratoriumPlus-Initiative Wind aus den Segeln zu nehmen. Während die Initiative nämlich das Referendumsrecht an einem bestimmten Zeitpunkt festmacht (40 Betriebsjahre), klärt der Ständerat nicht einmal, was denn die - nur als Beurteilungsgrösse zu verstehende - normale Lebens- oder Betriebsdauer sein soll. Eine bemerkenswerte Unklarheit, wenn man berücksichtigt, dass die Reaktorbetreiber schon seit Jahren eine 50- oder gar 60-jährige Betriebsdauer anstreben, mit den Original-Reaktordruckbehältern, wohlverstanden.

Wiederaufarbeitungsstopp

Überraschenderweise weisen einige Ständeräte darauf hin, dass zur Fortsetzung der Option Kernenergie die Wiederaufarbeitung nicht nötig ist. Gern wären sie diesen Pferdefuss losgeworden, ist es doch einfach nicht einleuchtend zu erklären, weshalb die radioaktive Verseuchung von Luft und Meeren in Frankreich und England fortgesetzt werden soll, wenn sie nach unseren Strahlschutzstandards hierzulande gar nicht bewilligt werden dürfte. Dennoch hat der Ständerat das Wiederaufarbeitungsverbot des Bundesrates zu einem Moratorium abgeschwächt. Politisch ist dies Wasser auf die Mühle der Strom ohne Atom-Initiative.



Forderung des
Schweizerischen
Wissenschaftsrates
aus dem Jahre 1986
wurde vergessen:
Atomkraftwerke
müssten so sicher
sein, dass beim
schlimmstmöglichen
Unfallverlauf keine
einzige Person aus
ihrem gewohnten
Lebensraum
evakuiert werden
müsste.